



## **A. Sachverhalt**

Wie bereits mit Beschlussvorlage vom 30.08.2017 zur Geschwindigkeitsreduzierung im Zuge der Monschauer Straße mitgeteilt, wurde von den Bürgern der Eschbachstraße in einem an die StädteRegion Aachen gerichteten Schreiben die Verkehrssituation im Zuge der Eschbachstraße beklagt und um Abhilfemaßnahmen gebeten.

Hierzu fand am 09.08.2017 im Aukloster in Monschau eine Bürgerversammlung statt, in welcher nachstehende Veränderungsvorschläge von der Anwohnern der Eschbachstraße vorgetragen wurden:

1. Prüfung in welchen Bereichen Schwellen in der Fahrbahn eingebaut werden können
2. häufigere Geschwindigkeitsüberprüfung durch StädteRegion und Polizei
3. Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h auf der „Alte Monschauer Straße“ zwischen B 258 und Ortseingang
4. Zusätzliches Tonnagenschild 2,5 t und Schild „Versorgungsfahrzeuge frei“ im unteren Bereich der Eschbachstraße in Fahrtrichtung Imgenbroich ab der Einmündung Rosenthal
5. Ortstermin mit der StädteRegion Aachen am Haus Eschbachstraße 32 (Breidenich, engste Fahrbahnstelle) zwecks Prüfung, wie die dortige Situation verbessert werden kann

Eine häufigere Geschwindigkeitsüberwachung wurde bereits bei der StädteRegion sowie der Polizei am 14.09.2017 beantragt.

Eine Verkehrsanordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung im Zuge der Monschauer Straße sowie die Anbringung des zusätzlichen Tonnagenschild „2,5 t“ wurde am 30.09.2017 bei der Städtereion Aachen beantragt.

Weiterhin fand am 26.10.2017 am Haus Eschbachstraße 32 ein Ortstermin mit einem Vertreter der Städtereion statt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurden keine Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation an dieser Engstelle gesehen. Hier soll durch die Anbringung des Verkehrszeichens „verengte Fahrbahn,“ auf die Engstelle hingewiesen werden.

Über den Ortsvorsteher der Altstadt Monschau wurden am 26.10.2017 Vorschläge zur Anlegung von Fahrbahnschwellen vorgelegt, welche aus den beigefügten Kartenausügen 1 – 4 ersichtlich sind. Es wurde vorgeschlagen, nicht die vielfach verwendeten ca. 40 cm breiten Kunststoffschwellen auf der Fahrbahn zu

verschrauben, da diese nicht wintertauglich sind und durch den Schneepflug beschädigt würden. Vielmehr sollte die Fahrbahn über eine ca. 4 m lange Strecke baulich angehoben werden.

#### **A. Rechtslage**

Nach § 15, Ziff. 6.5, der Hauptsatzung der Stadt Monschau ist der Bau- und Planungsausschuss zuständig für die Verkehrsplanung und –regelung von grundsätzlicher Bedeutung.

#### **B. Finanzielle Auswirkungen**

Da es sich bei der Eschbachstraße um eine Kreisstraße (K 2) handelt, sind alle Kosten in Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Maßnahmen von der StädteRegion Aachen als zuständigem Straßenbaulastträger zu übernehmen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass einer Anlegung der Fahrbahnschwellen/-anhebungen nur bei Rückstufung der Eschbachstraße zur Gemeindestraße und somit Kostenübernahme durch die Stadt Monschau zugestimmt wird, da durch diese Maßnahme und durch die bereits ausgewiesene 30 km/h-Strecke der Charakter einer übergeordneten Straße nicht mehr gegeben wäre. Einem solchen Vorschlag kann aus finanzieller Sicht der Stadt Monschau allerdings nicht zugestimmt werden.



( Ritter )



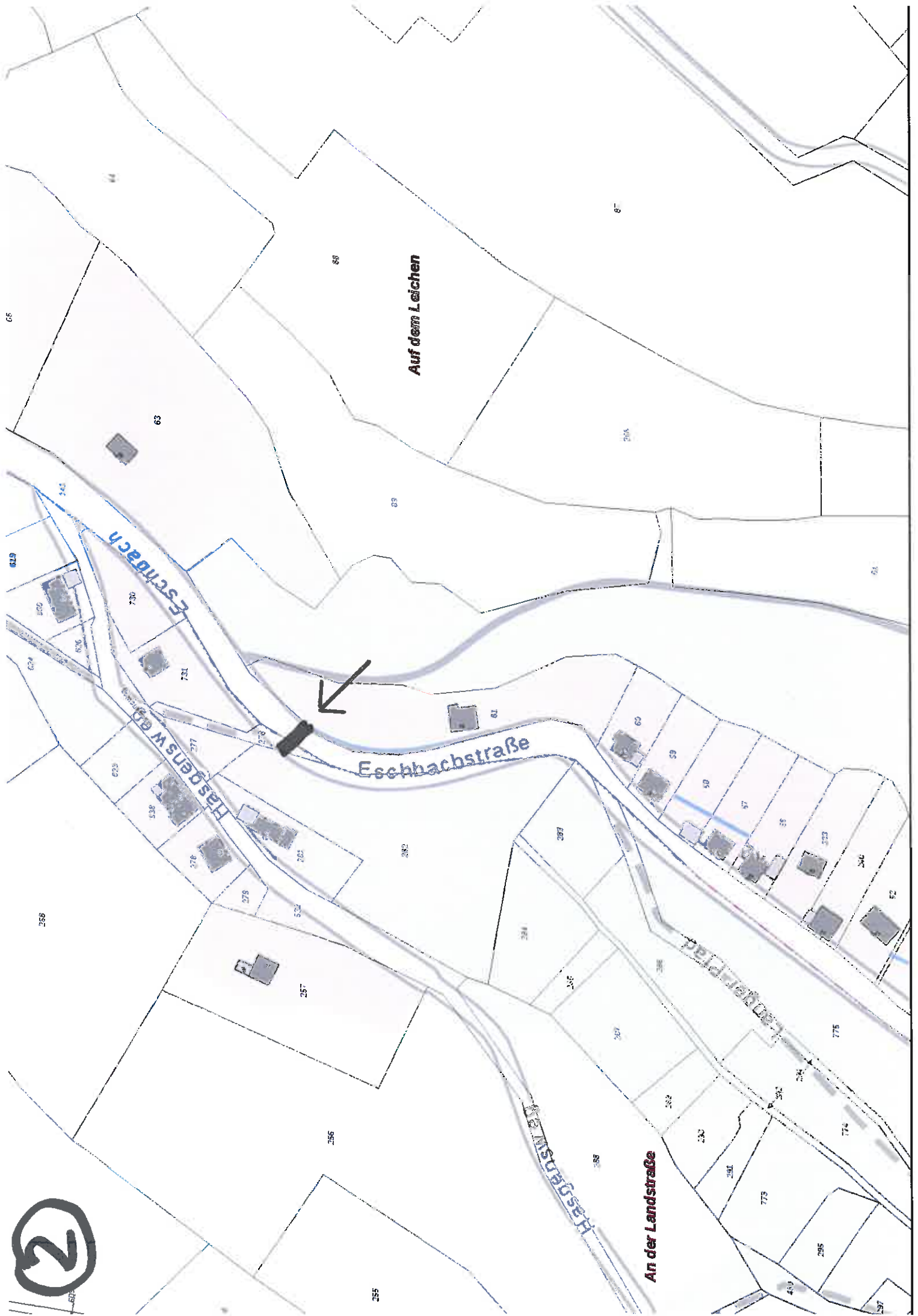
#### **Anlagen:**

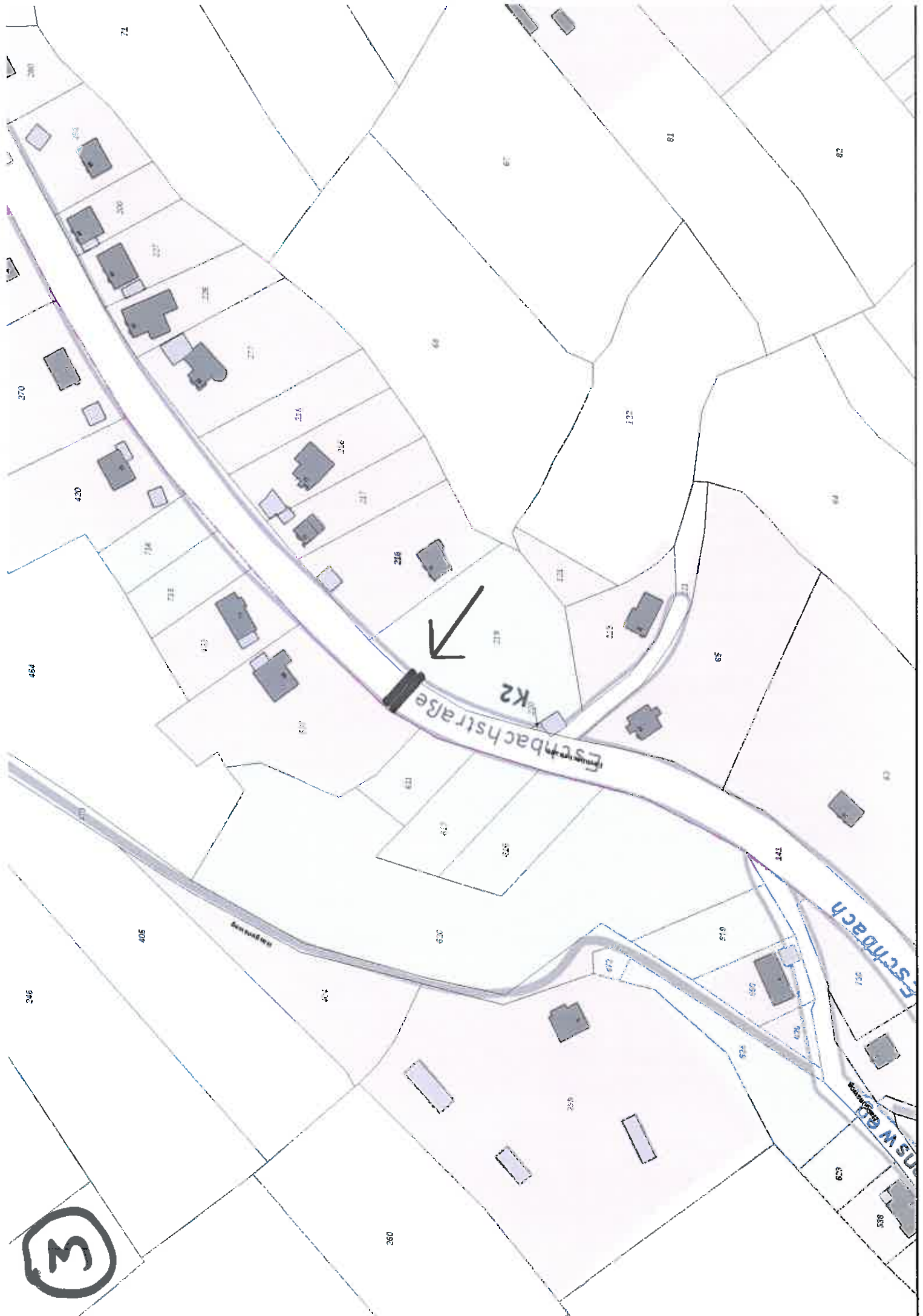
4 Kartenauszüge

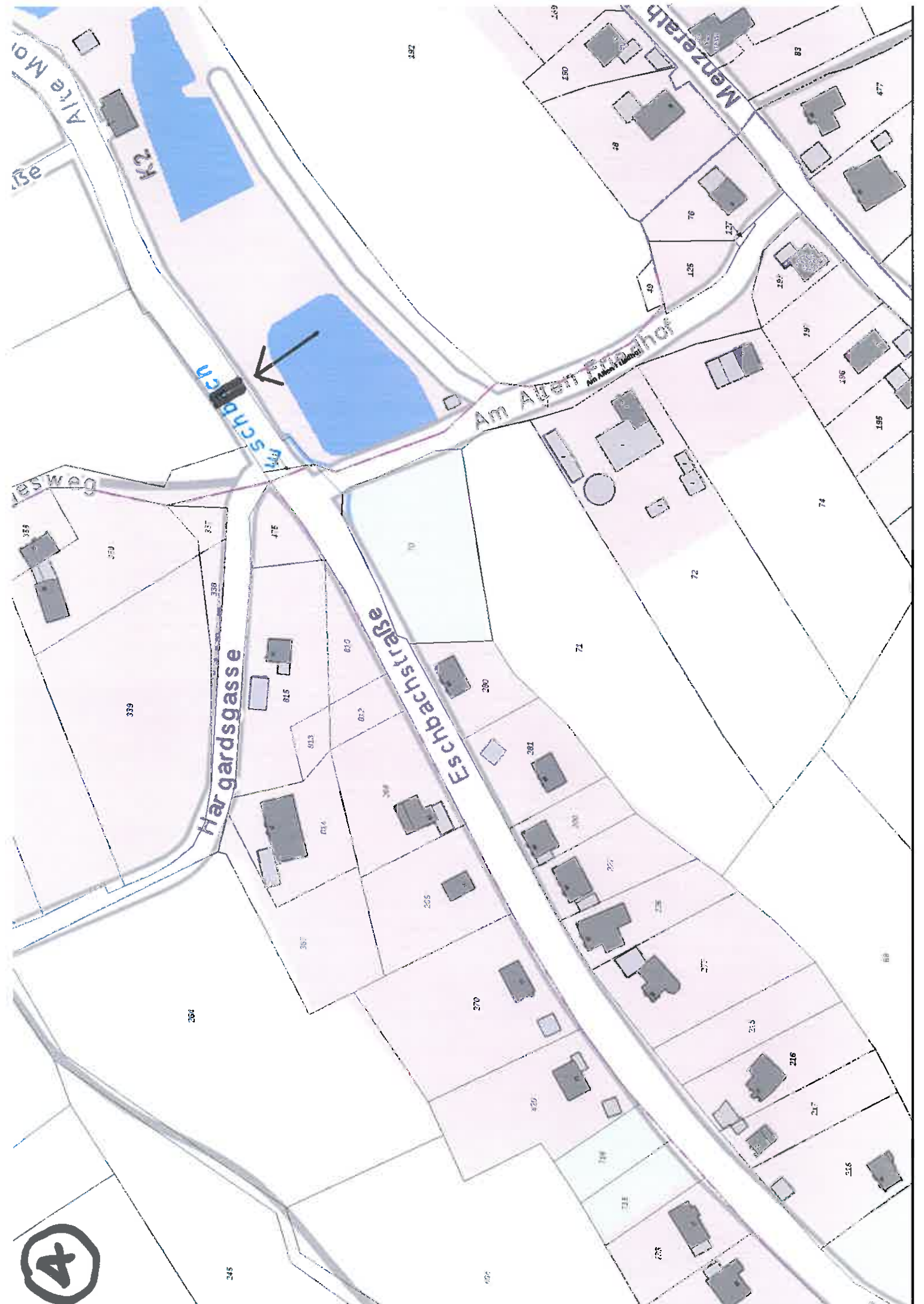
1



2







Hargardgasse

Eschachstraße

Am Alten Spinnhof

Menzeralb

Wiesweg

Alte M...

